

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 09. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2013) und **Antwort**

Zielvereinbarungen im Land Berlin (I): Bereich Soziales

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Zielvereinbarungen hat die für Soziales zuständige Senatsverwaltung oder eine Behörde in ihrem Geschäftsbereich mit welchen Akteuren abgeschlossen (bitte Titel, Vereinbarungsgegenstand, Beteiligte, Ziele, Zielindikatoren, Sanktionen bei Nichteinhaltung und Laufzeit angeben)?

Zu 1.: Im Geschäftsbereich Soziales der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung liegen folgende Zielvereinbarungen vor:

Für den Bereich des Trägers der Sozialhilfe nach § 97 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch hat die für Soziales zuständige Senatsverwaltung derzeit eine gültige Zielvereinbarung über das Fallmanagement im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII in den bezirklichen Geschäftsbereichen Soziales abgeschlossen. Vereinbarungspartner sind die bezirklichen Geschäftsbereiche Soziales und Finanzen sowie die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung. Die Laufzeit der Zielvereinbarung bezieht sich auf die Haushaltsjahre 2011 bis einschließlich 2014 und endet automatisch am 31.12.2014.

Als Ziele gelten gemäß des Modells der Balanced Scorecard die Dimensionen der Kundenperspektive (gute Qualität der persönlichen Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung und passgenaue, zeitnahe und persönliche Ausrichtung der Hilfen), die Mitarbeiterdimension (Steigerung der Kompetenz und Motivation der im Fallmanagement Beschäftigten), die Prozessperspektive (passgenaue, persönliche und zeitnahe Ausrichtung der individuellen Hilfen und Steuerung im Zugang und Verlauf, transparente, einheitliche und kundenorientierte Zusammenarbeit des bezirklichen Fallmanagements mit Fachämtern und –diensten, Überprüfung und Weiterentwicklung der Standards des Fallmanagements) sowie die Finanzperspektive (Prozentuale Veränderung des Nettodurchschnittsbedarfs

an Transferausgaben in der Eingliederungshilfe). Aus den Zielerreichungsgraden wird ein Punktwert ermittelt, der als Zu- oder Abschlag zur Zuweisung an die Bezirke Auswirkungen im Rahmen der Basiskorrektur hat. Die Abschlags-/Zuschlagsbeträge sind bis 2014 in der Einführungsphase des Modells auf bis zu 15 Prozent der Zuweisungssumme gedeckelt.

Im Bereich des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) existieren Zielvereinbarungen gemäß Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz (VGG) zum einen zwischen dem Senator für Gesundheit und Soziales und dem Präsidenten des LAGeSo und zum anderen zwischen dem Präsidenten des LAGeSo Berlin und den Leiterinnen und Leitern der Fachabteilungen sowie der Abteilung Zentraler Service des Amtes.

Für diese Vereinbarungen gilt, dass sie – parallel zum aktuellen Haushalt – ebenfalls für diesen Zeitraum geschlossen wurden. Hinsichtlich der Vereinbarungsinhalte und -ziele ergibt sich, dass die Zielvereinbarung zwischen dem Senator und dem Präsidenten auf den amtsinternen Vereinbarungen beruht; diese insoweit also die elementaren Fach- und Organisationsaufgaben des LAGeSo bündelt. Entsprechend werden die Inhalte mit der fachaufsichtführenden Senatsverwaltung abgestimmt.

Inhalte der Vereinbarungen sind Festlegungen auf gemeinsame Fach-, Organisations-, und Ressourcenziele.

2. Welche Berichte über die Zielerreichung bzw. -abweichung existieren über die oben genannten Zielvereinbarungen (bitte Herausgeber_in, Titel und Datum des Berichts angeben)?

Zu 2.: Die Berichtslegung der Zielvereinbarung über das Fallmanagement im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII zur Abrechnung der Zielvereinbarung zwi-

schen den Vereinbarungspartnern erfolgt einmal jährlich auf der Basis eines eigens dafür entwickelten Abrechnungstools. Eine öffentliche Berichtslegung ist regelmäßig Gegenstand von Beratungen im Unterausschuss Bezirke des Abgeordnetenhauses.

Zur Umsetzung der Zielvereinbarung zwischen dem Senator für Gesundheit und Soziales und dem LAGeSo wird jeweils zum Jahresende im Rahmen des Controlling ein schriftlicher Bericht vorgelegt, der als Grundlage eines Zielerreichungsgesprächs zwischen beiden Vereinbarungspartnern dient.

Die internen Vereinbarungen des LAGeSo finden ebenfalls zum Jahreswechsel als

den Zielerreichungsgrad reflektierende Gespräche statt. Darüber hinaus ergeben sich unterjährige Berichtspflichten an die Leitung des LAGeSo aus den Meilensteinen und Terminen der Einzelziele.

3. Welche Zielvereinbarungen im Bereich Soziales planen die für Soziales zuständige Senatsverwaltung oder eine Behörde in ihrem Geschäftsbereich in den Jahren 2013 und 2014 abzuschließen und mit wem (bitte einzeln auflisten)?

Zu 3.: Das Landesamt für Gesundheit und Soziales plant mit dem kommenden Haushaltsplanentwurf 2014/15 entsprechend eine Überarbeitung der internen Zielvereinbarungen.

4. Ist der Senat bereit, eine Liste dieser Zielvereinbarungen im Bereich Soziales und deren Inhalt online zu veröffentlichen? Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Zu 4.: Informationen und Dokumentationen zu Zielvereinbarungen mit Dritten werden in der Regel im Intranet der Berliner Verwaltung online veröffentlicht.

Für darüber hinausgehende Veröffentlichungen von Informationen im Internet fehlen die personellen bzw. finanziellen Voraussetzungen für eine barrierefreie Aufbereitung der vorliegenden elektronischen Dateien oder in Papierform vorliegenden Dokumente.

Berlin, den 29. Januar 2013

In Vertretung
Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2013)